

Sachdokumentation:

Signatur: DS 162

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/162



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Am 5. Juni stimmt das Volk über die Änderungen des Asylgesetzes ab

Kurzargumentarium

Sieben gute Gründe für ein JA zur Asylgesetzrevision

1. Fairness: Systematischer Rechtsschutz

Neu erhalten alle Asylsuchenden Zugang zu unentgeltlichem Rechtsschutz. Gleich zu Beginn des Verfahrens werden sie von qualifizierten Personen informiert, beraten und vertreten. So wird sichergestellt, dass die Asylverfahren rechtsstaatlich korrekt und fair ablaufen. Diese Massnahmen sind ein Novum in der Schweizer Asylpolitik und eine klare Verbesserung im Vergleich zum Status Quo.

2. Transparenz: Mehr Information durch Rechtsberatung

Die Asylsuchenden werden am Anfang des Verfahrens darüber informiert, was auf sie zukommt und welche Art von Mitwirkung von ihnen erwartet wird. Dadurch wird das Verfahren für sie insgesamt transparenter und sie können auch ihren Mitwirkungsverpflichtungen besser nachkommen.

3. Effizienz: Hohe Qualität der Verfahren

Der im neuen Asylgesetz verankerte Rechtsschutz führt zu einer Verbesserung der erstinstanzlichen Verfahren. Die Rechtsvertretung begleitet die Asylsuchenden von Anfang an durch alle relevanten Verfahrensschritte und ist bei sämtlichen Befragungen präsent. Dadurch können beispielweise unkorrekt erfasste Personalien oder Details der Fluchtgeschichte bereits vor einem allfälligen Beschwerdeverfahren korrigiert werden. Auf diese Weise werden auch Fehler vermieden, die für die Betroffenen fatale Folgen haben können.

4. Verbesselter Schutz für Kinder und verletzte Personen

Mit der Asylreform werden Kinder und andere besonders verletzte Personen besser geschützt. Die gesetzlich schon jetzt vorgesehene prioritäre Behandlung der Gesuche von unbegleiteten Minderjährigen wird durch die sofortige Zuweisung einer juristisch qualifizierten Vertrauensperson besser abgesichert. Zudem müssen alle Kinder nach ihrer Ankunft in den Bundeszentren neu sofort eingeschult werden.

5. Erleichterte Integration dank schnelleren Verfahren

Mit der Revision des Asylgesetzes werden sich Schutzbedürftige rascher und leichter in die Schweizer Gesellschaft und Wirtschaft integrieren können. Sie müssen nicht mehr jahrelang mit der Unsicherheit leben, ob sie bleiben können oder nicht. Das schafft Perspektiven und erhöht die Chancen auf eine schnelle Integration, von der letztlich alle profitieren.

6. Verringerung der Kosten für alle

Die Asylreform bringt vor allem eines: kürzere Verfahren. Das wollen wir alle. Denn es führt zu einer Senkung der sozialen und monetären Kosten.

7. Ein sinnvoller politischer Kompromiss

Die Vorlage ist das Resultat eines langen Gesetzgebungsprozesses und ein guter, breit abgestützter Kompromiss, der dem Wesen der konsensorientierten schweizerischen Demokratie Rechnung trägt. Der gefundene politische Konsens würde mit einem Nein am 5. Juni 2016 in Frage gestellt. Die oben genannten Verbesserungen wären angesichts der gegenwärtigen parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse auf Jahre hinaus blockiert.